

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 5

Artikel: Schatten über München
Autor: Doenike, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schatten über München

Von Ulrich Doenike

Der letzte Mord in München geschah in der Nacht zum 12. Februar dieses Jahres; der Mörder ist noch unter uns. Das Verbrechen weckte in der Öffentlichkeit kaum weiteres Interesse, denn sein Opfer gehörte zu jenen Menschen, über die man nicht gern spricht: weil sie «anders» sind. Doch gerade das Problem der Homosexuellen, besonders das auch in München beängstigend zunehmende Strichjungenunwesen, sollte die Öffentlichkeit beunruhigen. In diesen am Rande der Gesellschaft lebenden, meist asozialen Kreisen der Strichjungen blüht das Verbrechen, wächst die Kriminalität, sind die potentiellen Mörder und Erpresser von morgen zu suchen.

Allein in München wurden in den vergangenen 15 Monaten fünf homosexuell veranlagte Männer ermordet. Vier dieser Verbrechen konnten bisher nicht aufgeklärt werden, nicht zuletzt wegen der über den oft ebenfalls «anders» veranlagten Zeugen schwelbenden Drohung des deutschen Strafgesetzbuches und der Angst vor sozialer und gesellschaftlicher Achtung:

Am 31. Januar 1966 wird der wohlhabende Münchner Generalvertreter Heinz Pritzel (61) in seiner Villa erstochen aufgefunden. Die Mordkommission findet den Burschen, der ihrer Meinung nach der Täter ist. Doch die Staatsanwaltschaft stellt ein Jahr später das Verfahren gegen den 21jährigen Strichjungen aus Mangel an Beweisen ein. Der Fall Pritzel bleibt damit weiterhin ungeklärt.

Am 8. Oktober vergangenen Jahres ereignet sich der zweite (bislang ungelöste) Fall: im Zimmer einer Pension in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofes wird der 30jährige Schweizer Egon Bader erschlagen. Selbst auf die sofort ausgesetzte Belohnung von 3000 Mark hin meldet sich keiner der vermutlich vorhandenen Zeugen, die einen «Tip» über den letzten Begleiter Baders geben könnten.

Drei Wochen später, am 4. November 1966, steht die Münchner Mordkommission wiederum vor der Leiche eines Homosexuellen. Sie wird zu spät entdeckt, die Spuren sind schon verwischt: der Kellner Rudolf Hetmanek (52) hat bereits einige Tage tot in seinem Appartement gelegen. Die Ermittlungen nach dem Täter verlaufen im Sande, genauso wie im bisher letzten derartigen Fall, dem Mord an Georg Dänzer (62). Der vermögende Kunsthändler wird am 12. Februar dieses Jahres in seinem Geschäft an der Prannerstrasse aufgefunden. Er ist an zahlreichen Hieb- und Stichverletzungen verblutet.

Drei Phänomene, die fast jeden Mord an Homosexuellen kennzeichnen, charakterisieren auch diese vier Verbrechen: das Motiv, der Täterkreis und die außerordentliche Schwierigkeit ihrer Aufklärung. Keiner dieser Männer ist, wie fälschlicherweise oft angenommen wird, das Opfer eines «Lust»mordes geworden. Nackte Habgier war in jedem Fall das Motiv; sowohl Pritzel als auch Bader, Hetmanek und Dänzer wurden von ihren Mördern beraubt, um ein paar Mark, Kleidung, Uhren, Ringe, ein Kofferradio — eine Beute von nur geringem Wert.

Und jeder dieser vier Männer hat seinen späteren Mörder vorher selber «gekauft», ihn vertrauensselig mit in seine Wohnung genommen. Denn die Kriminalpolizei ist überzeugt: Die Mörder sind Strichjungen. Jener Bodensatz von entwurzelten Jugendlichen, der die gefährlichste Erscheinung der Homosexualität darstellt. Sie werden jedem gefährlich, der «anders» ist.

Diese Gefahr nimmt bestürzend zu. Münchens Kriminaldirektor Hermann Häring: «Die Gruppe der Strichjungen ist bedenklich verwahrlost. Ihre kriminellen Neigungen wachsen ständig. Sie reichen vom Diebstahl bis zur Erpressung. Die Fälle der letzten Zeit beweisen, dass die Strichjungen auch vor einem Mord nicht zurückschrecken.»

In den Strichjungen, meist minderjährigen, sozial entwurzelten Jugendlichen, sieht auch Häring die besondere Gefahr für die «echten» Homosexuellen: «Diese Männer haben das Bedürfnis, sich junge Partner, möglichst unter 21 Jahren, zu suchen und sie ständig zu wechseln. Zwangsläufig geraten sie dabei an dieses menschliche Strandgut der Strichjungen. Arbeitsscheu, gemütskalt und zu Gewalttaten neigend, bilden sie einen erheblichen Anteil der Jugendkriminalität.»

Je älter der «anders» Veranlagte, desto schwieriger wird es für ihn, einen jungen Partner zu finden. Der «Markt» ist eingeengt, die «Nachfrage» nach jungen Männern gross. Hier beginnt die besondere Tragik des Homosexuellen: Wahllos greift er sich an den bekannten Treffpunkten, im Bahnhofsviertel, in den gewissen Lokalen oder öffentlichen Bedürfnisanstalten einen Burschen auf, der bereit ist, für ein paar Mark, ein Essen oder eine Übernachtung mitzugehen. Nur zu oft endet ein solches Aben-

teuer mit einem Diebstahl, einer Erpressung oder schwerer Körperverletzung — manchmal auch mit einem Mord!

Nichts ist für den Kriminalisten schwieriger, als den Mord an einem Homosexuellen aufzuklären. Kriminaldirektor Häring erläutert das kriminalistische Problem so: «Dadurch, dass das Opfer den späteren Täter sich völlig wahllos sucht oder ihn per Zufall trifft, kann der Täterkreis kaum eingegrenzt werden. Hinzu kommt, dass in München zunehmend sogenannte interlokale und sogar internationale Strichjungen auftauchen. Heute sind sie hier, begehen einen Mord, morgen sind sie in Hamburg oder Köln, vielleicht schon in Rom oder Paris. Wie soll man da einen Täter finden?»

Doch das ist nicht das einzige Problem. Das deutsche Strafrecht, genauer der Paragraph 175 StGB, verhindert nicht selten die Aufklärung eines Verbrechens an Homosexuellen! Dr. R. Klimmer in seinem Werk «Die Homosexualität»: «§ 175 erweist sich bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen häufig als unüberbrückbare Schranke. Die Ermittlungsarbeit wird ungemein eingeengt, da eine grosse Zahl von Zeugen aus Angst vor Strafverfolgung oder Diffamierung sich nicht meldet. Die Verbrecher nutzen diese Situation aus. Unter dem «Schutz» dieses Paragraphen arbeiten sie mit einem verhältnismässig geringen Risiko.»

Auch Kriminaldirektor Häring bestätigt dieses Dilemma, sieht jedoch in der geplanten Beseitigung des berüchtigten Paragraphen keinen Ausweg aus der Situation: «Die Strafrechtsreform wird leider keine Aenderung bringen. Zwar soll die ‚einfache‘ Homosexualität unter Erwachsenen straffrei werden, doch die gleichgeschlechtliche Unzucht mit Minderjährigen wird weiterhin mit Strafe bedroht bleiben. Und diese Minderjährigen stellen ja einen grossen Prozentsatz der Strichjungen. Damit sind wir wieder beim selben Problem.»

Wie also kann die Polizei, weder dazu berufen noch in der Lage, das Strichjungenunwesen an seiner asozialen Wurzel auszurotten, zumindest seinen gefährlichen kriminellen Auswüchsen wehren? Recht und Gesetz geben ihr wenig Möglichkeiten in die Hand, den Kampf erfolgreich zu führen. Einen Kampf, der noch aussichtsloser erscheinen muss, wenn man erfährt, dass ganze fünf Kriminalbeamte im Münchner Polizeipräsidium über die Homosexualität wachen. Im Jahre 1950 hatten sie 2000 «abartig» veranlagte Münchner in ihrer Kartei erfasst, jetzt sollen es nach grober Schätzung über 2500 sein.

Der Chef der Kripo-Abteilung I, Oberamtmann Hermann Schmitt, rückt diese Zahlen ins rechte Licht: «Die ‚Dunkelziffer‘ liegt erheblich höher.» Das gilt auch für die Strichjungen. Klagt Oberamtmann Schmitt: «Rund 300 haben wir in der Kartei, aber es sind sehr viel mehr. Sie wechseln ständig, neue kommen aus anderen Städten hinzu, viele geben aus Altersgründen ihren ‚Beruf‘ auf, die meisten bekommen wir nie zu Gesicht.»

Um zumindest ab und zu doch einen «Abartigen» oder Strichjungen zu Gesicht und in die Kartei zu bekommen, versucht das Dezernat «Homosexuelle», fünf Beamte stark, durch ständige Kontrollen der Treffpunktlokale und bestimmter öffentlicher Bedürfnisanstalten seiner Aufgabe gerecht zu werden. Dem AZ-Reporter, der an einer nächtlichen Streife der «Sitte» teilnahm, wurde bald klar, warum die Kartei der Kripo niemals die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln kann.

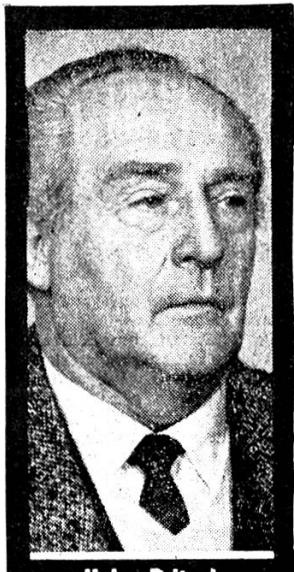
Allein die Prozedur vor und in den Toiletten — von den «bewussten» gibt es rund zehn im Münchner Stadtzentrum — ist nicht gerade erfreulich: Entdeckt ein Beamter «Verdächtige» in der Bedürfnisanstalt, so wartet er draussen, nach einem Blick auf die Uhr, die Zeit ab, die beweist, dass die Männer sich länger als «normal» in dem Etablissement aufgehalten haben. Dann werden ihre Personalien als sogenannte «Vormerkung» notiert. Erscheint ein Name öfter in der Liste der «vorgemerkt» Toilettenbesucher, so muss der Mann mit einem Hausverbot des städtischen Liegenschaftsamtes rechnen — gültig für alle öffentlichen Bedürfnisanstalten Münchens!

Ueberprüft werden regelmässig auch die etwa zehn als Homosexuellentreffpunkte bekannten Lokale im Gärtnerplatz- und Glockenbachviertel. Der Haken bei allen Ueberprüfungen ist juristisch: Die Beamten der «Sitte» dürfen nur jene Männer kontrollieren, die unter 18 Jahre alt sind. Dass sich die Beamten, beeinträchtigt durch das meist schummrige Licht in den rauchigen Räumen, im Alter der jungen Männer ab und zu «verschätzen», ist verständlich. In diesem Milieu bleibt man trotzdem höflich — auch bei einem kleinen Trick der Polizei.

Fazit: Die Polizei tut, was in ihren bescheidenen Kräften steht. Es liegt an der Gesellschaft, mehr zu tun. Die homosexuelle Frage ist nicht nur — außer der Be-

kämpfung des Strichjungenunwesens — ein kriminelles Problem. Das Problem ist, eine offenbar verfehlte Gesetzgebung abzubauen, die «Anderen» nicht weiterhin rechtlich, moralisch und gesellschaftlich zu diskriminieren, ihnen mit Toleranz zu begegnen. Ob allerdings der Mord an Homosexuellen damit verhindert werden kann, wird eine offene Frage bleiben.

«Abendzeitung», München. 19. April 1967

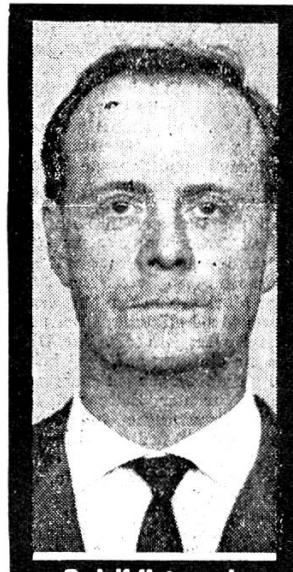


Heinz Pritzel



Egon Bader

NACH DEN
MÖRDERN
VON
HOMOSEXUELLEN
FAHNDET
DIE POLIZEI
MEIST VERGEBENS



Rudolf Hetmanek



Georg Dänzer

Aus diesem Grunde haben wir dieser ausgezeichneten Abhandlung aus der «Abendzeitung», München, einen so grossen Platz eingeräumt und zeigen auch die Bilder der unglücklichen Opfer. Ihre Mörder sind noch «unter uns» und es besteht vielleicht eine schwache Möglichkeit, auf diese Weise den Münchener Behörden auf eine Spur zu helfen. Wir sagen ausdrücklich: eine schwache Möglichkeit, aber in solchen Fällen müssen wir, die noch leben, alles versuchen, um die Täter zu fassen, denen wir keine Gloriole aufsetzen wollen und deren «seelische Hintergründe», die zu den grauenhaften Taten führten, uns wirklich nicht interessieren, die einfach nur der Gerechtigkeit zugeführt werden sollen, die in diesen Fällen wirklich eine solche ist, wenn sie auch die unmenschlichen Verbrechen niemals wird sühnen können.

Rolf